



**Caritasverband
für die Diözese
Osnabrück e.V.**

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Postfach 16 04, 49008 Osnabrück

An die Staatsministerin

Frau Prof. Maria Böhmer
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1

11012 Berlin

**Fachbereich Migration/Flüchtlinge
- Planung und Konzeption -**

Norbert Grehl-Schmitt

Telefon: +49 (0)541 34978 – 161
Telefax: +49 (0)541 34978 – 4161
Mobil: 49 (0)177 7810619
ngrehl-schmitt@caritas-os.de

Knappsbrink 58, D-49080 Osnabrück

www.equal-saga.info

22.05.2009

Offener Brief

Die gesetzliche Altfallregelung droht zu scheitern – Rechtssicherheit durch Fristverlängerung jetzt!

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Böhmer,

seit einigen Monaten bemühen sich in Deutschland 43 Netzwerkprojekte um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und geduldeten ZuwanderInnen, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Jahrelanger Ausschluss vom Arbeitsmarkt einerseits und eine sich gegenwärtig verschlechternde Arbeitsmarktlage andererseits machen diese Ziel- und Aufgabenstellung zu einem schwierigen, aber nicht unmöglichen Unterfangen.

Ein Stolperstein ist die **Befristung der gesetzlichen Altfallregelung**. Mag der Gesetzgeber angesichts steigender Beschäftigungszahlen in den vergangenen zwei Jahren optimistisch von einer raschen Arbeitsmarktintegration ausgegangen sein, so ist angesichts der fatalen Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt dieses Ziel in weite Ferne gerückt.

Die strenge Regulierung der **Lebensunterhaltssicherung** und das Fehlen von Sozialklauseln erfordern eine rasche Nachbesserung der gesetzlichen Regelung und eine die vorhandenen Spielräume nutzende Fassung Allgemeiner Verwaltungsvorschriften (VwV) zum Aufenthaltsgesetz. In der politischen Praxis wird jedoch nahezu exakt das Gegenteil umgesetzt.

Enttäuscht haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass auch Sie eine alsbaldige gesetzliche Nachbesserung ablehnen und bei der Verschärfung der Kriterien für die Lebensunterhaltssicherung in den **VwV AufenthG¹** nur verhalten interveniert haben.

Wir – die ehemaligen Träger der EQUAL-Partnerschaften im Themenbereich Asyl – halten dies für eine vehemente Fehleinschätzung der Situation.

Im Memorandum „Der Anfang ist gemacht!“² (Oktober 2007) schrieben Sie im Vorwort: „Unter schwierigen Bedingungen wurde gezeigt, dass sich in dieser Gruppe viele motivierte, talentierte und fähige Menschen befinden, die im Interesse unserer Wirtschaft und Gesellschaft in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Bedarf der deutschen Wirtschaft an Arbeits- und Fachkräften wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung steigen. Dafür sollten alle Potentiale, die wir seit Jahren in unserem Land haben, genutzt werden“.

Wir fragen Sie: Sollen jetzt, wo in einer Krise die Arbeitsmarktbefarfe sinken, diese um Arbeit und Einkommen bemühten Menschen zurückfallen in einen ungesicherten Aufenthalt und (erneut) Gefahr laufen, abgeschoben zu werden? Ist das Nützlichkeitsprinzip das oberste Gebot der Integrationspolitik der Bundesregierung?

Wir fragen Sie weiterhin: Liegt es in Ihrem Interesse, den mit der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL begonnenen Prozess der Integration langjährig geduldeter Menschen zu beenden? Ist Integration ein Gnadenakt staatlicherseits, der Menschen wider besseren Wissens in einer Rechtsunsicherheit über ihre Zukunft belässt?

Wir sind uns sicher: die gegenwärtige rechtliche Situation muss umgehend verbessert werden. Eine Vertagung auf die Zeit nach der Bundestagswahl kann nicht im Interesse aller an diesem Prozess Beteiligten sein.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, die Umsetzung gesetzgeberischer Initiativen für eine Fristverlängerung noch vor der Bundestagswahl mit Nachdruck zu unterstützen und sich für eine großzügige Auslegung der Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung in den Allg. VwV zum Aufenthaltsgesetz einzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Grehl-Schmitt
Fachbereich Migration/Flüchtlinge

¹ Siehe beigefügte Stellungnahme des ESF-Projekts Netwin zum gegenwärtigen Entwurf der Allg. VwV AufenthG

² siehe unter: http://www.equal-asyl.de/fileadmin/dokumente/071122_Memorandum.pdf

Der offene Brief wird von nachfolgenden Organisationen unterstützt:

passage gGmbH

Maren Gag
Nagelsweg 14
D - 20097 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 241927-85
Fax: +49 (0)40 241927-87
eMail: Maren.gag@passage-hamburg.de

Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH

Reiner Erben
Schießgrabenstr. 7
D - 86150 Augsburg
Tel.: +49 (0)821 90799-0
Fax: +49 (0)821 90799-11
eMail: reiner.erben@tuerantuer.de

Flüchtlingsrat Thüringen

Steffen Dittes, Vorsitzender
Warsbergstraße 1
D- 99092 Erfurt
Tel.: +49 (0)361 21727 - 20
Fax: +49 (0)361 21727- 27
eMail: info@fluechtlingsrat-thr.de

DGB - Bildungswerk Thüringen e. V.

Dr. Jürgen Neubert
Warsbergstraße 1
D - 99092 Erfurt
Tel.: +49 (0) 361 21727-18
Fax: +49 (0) 361 21727-27
eMail: dgb@dgb-bwt.de

AGEF Saar

Dr. Hermann Schönmeier
Kohlweg 7
D - 66123 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 93812-330
Fax: +49 (0)681 93812-310
eMail: h.schoenmeier@agef-saar.de

Migrationsdienste der Diakonie Wuppertal

Achim Pohlmann
Ludwigstr. 22
D - 42105 Wuppertal
Tel.: +49 (0)202 496970
Fax: +49 (0)202 453144
eMail: pohlmann@migrationsdienst-wuppertal.de

KOMBI Consult GmbH

Dr. Doris Habermann
Glogauer Straße 2
D - 10999 Berlin
Tel.: +49 (0)30 6112-085
Fax: +49 (0)30 6112-572
eMail: info@kombiconsult.de

FV Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Kai Weber
Langer Garten 23b
D 31134 Hildesheim
Tel.: +49(0)5121 102683
Fax: +49 (0)5121 31609
eMail: kai.weber@nds-fluerat.org

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Martin Link
Oldenburger Str. 25
D-24143 Kiel
Tel. +49-(0)431-735 000
Fax: +49-(0)431-736 077
eMail: office@frsh.de